

Einräumung und Übertragung von Nutzungsrechten zur Verwendung und Benennung von urheberrechtlich geschützten Bauwerken und Fotoaufnahmen.

Der Mitarbeiter / Die Mitarbeiterin bestätigt, dass ihm / ihr sämtliche zur Veröffentlichung eines Bauwerks notwendigen Nutzungsvereinbarungen vorliegen. Er / Sie erklärt durch seine / ihre Projekteinreichung das Einverständnis der Urheber und Eigentümer, dass die KS-ORIGINAL GMBH, als Betreiberin des Blogs, das eingereichte Gebäude sowie angegebene Projektdetails und über den Upload zur Verfügung gestellte Texte, Fotoaufnahmen, Skizzen, Baupläne, Grundrissdarstellungen und sonstige Planungsunterlagen innerhalb ihrer werblichen Kommunikation verwenden und veröffentlichen darf.

Der KS-ORIGINAL GMBH ist es gestattet, das eingereichte Bauwerk mit den zur Verfügung gestellten Daten im Blog „KS* projekt weiß.“ zu veröffentlichen.

Darüber hinaus darf die KS-ORIGINAL GMBH das Bauwerk nutzen für die

- Veröffentlichung in Fach- und Publikumsmedien sowie in der Tagespresse im Print- und Onlinebereich,
- Veröffentlichung in Printmedien wie Broschüren, Katalogen und Themenheften sowie Geschäftsberichten,
- Veröffentlichung als Anzeigenwerbung,
- Veröffentlichung in Vorträgen und Präsentationen,
- Veröffentlichung im Intranet und auf eigenen Websites,
- Veröffentlichung über Blogs und Social Media Kanäle und
- Veröffentlichung im Rahmen der Außenwerbung, beispielsweise Plakate und Banner.

Möchten die Urheber und Eigentümer einzelne Veröffentlichungskanäle ausschließen, so hat der Projekteinreicher / die Projekteinreicherin dies unverzüglich nach Projekteinreichung per E-Mail an blog@ks-original.de zu erklären oder hier kenntlich zu machen.

Die nachfolgenden Daten natürlicher oder juristischer Personen sowie ortsabhängige Daten dürfen von der KS-ORIGINAL GMBH innerhalb ihrer Referenzkommunikation verwendet werden:

- Ortsbezogene Daten des Bauwerks wie Ort und Straße.
- Namentliche Nennung des Architekturbüros mit Adress- und Domainangabe.

KS-ORIGINAL verwendet das Bauwerk sowie die zur Verfügung gestellten Bild- und Planungsdaten mit einem eindeutigen Hinweis auf das Urheberrecht

entsprechend des nachfolgenden Musters: © Urheber / KS-ORIGINAL GMBH. Der Projekteinreicher / Die Projekteinreicherin gibt dazu die relevanten Informationen innerhalb seiner / ihrer Projekteinreichung an.

Die Nutzungsrechteinräumung umfasst auch, dass die KS-ORIGINAL GMBH die zur Verfügung gestellten Materialien bearbeitet und in abgeänderter Form als in der Originalfassung verwenden darf, z. B. in Ausschnitten, Fotomontagen, koloriert oder schwarz-weiß, gedruckt oder auf andere Weise fototechnisch aufbereitet.

Die KS-ORIGINAL GMBH ist ein Markenverbund mittelständischer Kalksandsteinhersteller. Die Urheber und Eigentümer haben dem Projekteinreicher / Die Projekteinreicherin gestattet, dass die KS-ORIGINAL GMBH, die oben beschriebenen Nutzungs- und Verwertungsrechte ihren Gesellschaftern (Kalksandsteinwerken) sowie deren verbundenen Vertriebs- und Beratungsgesellschaften als einfaches Recht übertragen darf. Darüber hinaus ist KS-ORIGINAL ohne ausdrückliche Zustimmung berechtigt, Nutzungsrechte auch an Dritte zweckgebunden weiterzugeben.

Der Projekteinreicher / Die Projekteinreicherin versichert, dass er / sie über das gelieferte Material frei verfügen darf und dass es frei von Rechten Dritter ist. Er hat sich versichert, dass der Urheber des Bauwerks und des Fotomaterials sowie der Eigentümer des Gebäudes und die auf den Bildern abgebildete Personen mit der Veröffentlichung einverstanden sind, ohne dass hierfür irgendwelche Vergütungen zu leisten sind. Zur Vermeidung der Inanspruchnahme der KS-ORIGINAL GMBH wegen der Verletzung von Urheberrechten, Eigentumsrechten, Markenrechten oder Persönlichkeitsrechten, übersendet der Projekteinreicher / die Projekteinreicherin die mit den Urhebern und Personen getroffenen Nutzungsrechtvereinbarungen zur Archivierung an die KS-ORIGINAL GMBH.

Diese Nutzungsrechteinräumung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen – kann jedoch jederzeit schriftlich widerrufen werden.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Nutzungsrechteinräumung rechtsunwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der gesamten Nutzungsrechteinräumung. Sie sind dann nach Treu und Glauben auszulegen oder durch etwa neue gesetzliche Bestimmungen zu ergänzen oder zu ersetzen. Alle Rechtsbeziehungen unterliegen deutschem Recht.

Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

Stand: 06/2018